



Hygiene- und Verhaltensregeln in den Sportstätten der HSG Nienburg - Hygienekonzept

Hinweise für Zuschauer*innen

- In der Sportstätte müssen Personen ab 14 Jahre eine **FFP-2-Maske** tragen.
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 14 Jahre (6-13) können eine Alltagsmaske (Stoff, OP-Maske) tragen.
Kinder bis unter 6 Jahre (0-5) müssen keine Maske tragen.
- Am **Sitzplatz muss keine Maske getragen** und **kein Abstand** eingehalten werden.
- Befolgen Sie die Schilder und Hinweise in der Spielstätte sowie die Anweisungen der Verantwortlichen und Ordner.
- Achten Sie auf gute Handhygiene, nutzen Sie das in der Spielstätte zur Verfügung stehende Handdesinfektionsmittel und vermeiden Sie es, sich ins Gesicht zu fassen bzw. Griffe, Geländer o.ä. zu berühren.
- Es wird ein QR-Code für eine freiwillige Registrierung mit der Corona-Warn-App ausgehängt.
- Der Verzehr von Getränken und Essen ist gestattet.

Hinweise für aktiv und passiv Spielbeteiligte

- Der Handball-Verband Niedersachsen e.V. (HVN) empfiehlt den Mannschaften trotz des Wegfalls der gesetzlichen Regeln, sich weiterhin zu testen.
- Beim Betreten der Sportstätte müssen Personen ab 14 Jahre eine **FFP-2-Maske** tragen.
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 14 Jahre (6-13) können eine Alltagsmaske (Stoff, OP-Maske) tragen.
Kinder bis unter 6 Jahre (0-5) müssen keine Maske tragen.
Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen müssen am Platz keinen Mund-Nasenschutz tragen.
- Der Zugang zur Sportstätte erfolgt über den Haupteingang. Die Ankunftszeit bitte im Voraus mit dem Mannschaftenverantwortlichen der HSG Nienburg abstimmen, um die Ankunft von Heim-, Gastmannschaft und Schiedsrichtern zu entkoppeln.
- Es wird ein QR-Code für eine freiwillige Registrierung mit der Corona-Warn-App ausgehängt.
- Vor und nach dem Sport müssen sich die Teilnehmenden gründlich die Hände waschen oder desinfizieren.
- Sportgeräte (z.B. Turnkästen oder -bänke und Stühle, die am Spielfeldrand zum Sitzen benötigt werden) sind nach der Benutzung mit Tensid haltigem Reinigungsmittel zu reinigen.
In der Halbzeitpause sind die o. g. Sportgeräte unmittelbar nach dem Verlassen der Spielfläche zu reinigen.



- In den Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräumen sowie in den Toiletten ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50 m zwischen zwei Personen einzuhalten.
- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten. Alle Personen ab 14 Jahre müssen eine FFP-2-Maske tragen (Ausnahmen siehe vorstehend).
- Bei mehreren Spielen am Tag sind zwischen der Kabinennutzung Pausenzeiten eingerichtet, die zur Desinfizierung und Durchlüftung genutzt werden.
- Die Mannschaften betreten und verlassen das Spielfeld über entsprechend markierte getrennte Zugänge.
- Die zur Spieltechnik zugehörigen Systeme und Geräte sind getrennt zu benutzen und nach Gebrauch zu desinfizieren.
- Die Sportler*innen sollen nach dem Spiel umgehend duschen und die Sporthalle verlassen.
- Die Geräteräume dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m zwischen zwei Personen betreten werden.
- Bei der Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften müssen die Sicherheitsabstände eingehalten werden.
- Die Regelungen des HVN zum Zutritt zu den verschiedenen Bereichen sind anzuwenden und einzuhalten.